

Finanzierung Boden.Wasser. Schutz.Bera- tung

Die Oö. Landesregierung hat im Jahr 2013 die Zusammenführung der Oö. Wasserschutzberatung und der Oö. Bodenschutzberatung durch die Übertragung der Aufgaben der Wasserschutzberatung an die Landwirtschaftskammer OÖ beschlossen.

„Um die Aufgaben der Boden.Wasser.Schutz.Beratung erfüllen zu können, werden für das Jahr 2020 der Landwirtschaftskammer 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt“, erklärt Wasser-Landesrat Wolfgang Klinger nach dem Beschluss der Regierungssitzung über die Auszahlung. 2015 wurde vom Oö. Landtag, auf Antrag der Oö. Landesregierung, eine Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung der Tätigkeiten der Boden.Wasser.Schutz.Beratung bis zum Jahr 2022 beschlossen. Insgesamt werden im Zeitraum von 2017 bis 2022 über 7,2 Millionen Euro für die Boden.Wasser.Schutz.Beratung aufgewendet.

Die Tätigkeiten der Beratung umfassen wichtige Zielsetzungen. Beispielsweise die Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser, der Nährstoffbelastung in Oberflächengewässern, der Pestizidbelastung im Grundwasser und in Oberflächengewässern und des erosionsbedingten Stoffeintrags in Oberflächengewässern. Auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung und ein nachhaltiger Bodenschutz sind zentrale Ziele.

LAND OÖ

Im ÖPUL auf den Phosphor-Mindeststandard achten

Alle Betriebe, die bei bestimmten ÖPUL 2015-Maßnahmen teilnehmen, müssen Mindestanforderungen der Phosphordüngung einhalten. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen zu befürchten.

DI FRANZ XAVER HÖLZL

Die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit sind zu berücksichtigen. Dabei wird folgende Vorgangsweise angewendet:
 → Wenn keine Phosphormineraldünger verwendet werden, ist bei Einhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) für die Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern bzw. Sekundärrohstoffen davon auszugehen, dass auch die Empfehlungen bezüglich der Phosphordüngung eingehalten werden.

→ Zusätzliche Phosphordünger aus Mineraldünger (Summe aus Wirtschafts-, Mineraldünger und Sekundärrohstoffen) über 100 Kilogramm pro Hektar Phosphor sind zu dokumen-



Die Einhaltung des Phosphor-Mindeststandards stellt gerade für Veredelungsbetriebe eine hohe Anforderung dar. BWSB/HÖLZL

tieren und zu begründen und nur mit Bedarfsnachweis durch eine Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) zulässig. Die Grenze von 100 Kilogramm pro Hektar Phosphor ist einzelflächenbezogen zu sehen. Deshalb sind eine Begründung und ein Bedarfsnachweis mittels einer Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) für die jeweilige Fläche (Feldstück) erforderlich.

→ Wenn neben Wirtschaftsdüngern auch Phosphor-Handelsdünger ausgebracht werden, ist – wie bei Stickstoff – auch beim Phosphor ein negativer Saldo einzuhalten. Das heißt, dass der Phosphorbedarf der Kulturen größer sein muss als die Phosphordüngung aus allen

ausgebrachten Düngemitteln.

⇒ Bei einer Schaukeldüngung darf der jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden. Es wird dringend empfohlen, dass alle Betriebe – egal mit oder ohne ÖPUL-Teilnahme – rechtzeitig die Düngeplanung bzgl. Phosphoreinsatz durchführen.

LK-Düngerrechner/ÖDüPlan
 LK-Düngerrechner (www.ooe.lko.at) bzw. ÖDüPlan (www.oeduplan.at) helfen bei der Düngeplanung bzw. bei der korrekten Erfüllung der Aufzeichnungsverpflichtungen. Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: 050 6902-1426, www.bwsb.at.

Wintertagung bis 30. Jänner im vollen Gange



- 24. Jänner: Fachtag Waldwirtschaft, Graz, sowie Kommunikation in Wien
 - 27. Jänner: Fachtag Landtechnik, Wieselburg sowie Fachtag Berg & Wirtschaft in Innsbruck
 - 28. Jänner: Fachtag Ackerbau in Tulln sowie Geflügelhaltung in Hatzendorf (Stmk.)
 - 29. Jänner: Fachtag Weinwirtschaft in Tulln
 - 30. Jänner: Grünland und Viehwirtschaft in Schladming
- Anmeldungen sind vorab unter www.ökosozial.at möglich. Die Eintrittskarten sind jeweils eine Stunde vor Beginn des Programms am Veranstaltungsort erhältlich.